



**Ausschussdrucksache 21(22)99
vom 15. Dezember 2025**

Stellungnahme Prof. Dr. Stefanie Middendorf

zur öffentlichen Anhörung am 17. Dezember 2025

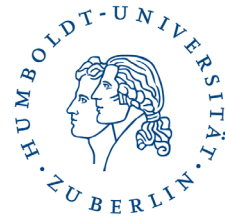
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur
BT-Drucksache 21/2910

Antrag der Abgeordneten Marlene Schönberger, Katrin Göring-Eckardt, A-wet Tesfaiesus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine plurale Gedenkarbeit der Gegenwart – Die im November 2024 vorgelegte Novellierung des Gedenkstättenkonzepts umsetzen

BT-Drucksache 21/3032

(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss)



Humboldt-Universität zu Berlin | Unter den Linden 6 | 10099 Berlin

An den
Deutschen Bundestag
Sekretariat des Ausschusses für
Kultur und Medien
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stellungnahme zur Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur (Drucksache 21/2910)

Die vorliegende Gedenkstättenkonzeption des Bundes ist eine Bestandsaufnahme. Sie bestimmt Kriterien institutioneller Förderung, welche die bestehende Gedenkstättenlandschaft sowie die etablierten Orte ihrer nationalen wie internationalen Vernetzung sichern. Somit bleibt die Erinnerung an vergangenes Unrecht weiterhin wichtiger Bestandteil demokratischer Selbstverständigung in der Bundesrepublik Deutschland, was zu begrüßen ist. Verzichtete wurde allerdings auf eine inhaltliche Weiterentwicklung der Konzeption von 2008. Der seither gewandelte Stand der Grundlagenforschung, die unterdessen erfolgte Europäisierung und Globalisierung der Erinnerungskultur sowie das veränderte nationale wie internationale Interesse werden nicht in einem neuen Blick auf die deutsche Verbrechen Geschichte abgebildet. Das ist bedauerlich.

Historisches Wissen wird im vorliegenden Konzept vor allem als institutionell verwaltetes Gut begriffen. Dies ermöglicht und erleichtert die Finanzierung etablierter Gedenkstätten im föderalen System. Es entspricht aber nicht dem im Koalitionsvertrag festgelegten Anspruch, durch ein wissenschaftsgeleitetes Vorgehen

Prof. Dr. Stefanie Middendorf
Lehrstuhl für Historische Diktaturforschung

Datum:
14.12.2025

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
10099 Berlin

Tel: +49 30 2093 70520

stefanie.middendorf@hu-berlin.de
www.hu-berlin.de

Sitz:
Friedrichstraße 191
10117 Berlin

ein Kompetenznetzwerk unterschiedlicher Akteure zu schaffen und in diesem Zuge auch die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus zu intensivieren.

Wurde vor wenigen Jahren die bundesdeutsche Erinnerungskultur auch von denjenigen, die sie aktiv trugen, noch als allzu statisch kritisiert, lassen sich in diesem Bereich derzeit engagierte Auseinandersetzungen und Neudeutungen beobachten. Diese sind in einer demokratischen Gesellschaft begrüßenswert. Sie resultieren nicht nur aus öffentlichen Debatten oder zivilgesellschaftlichen Initiativen, sondern auch aus der Weiterentwicklung der Forschung. Dies gilt gerade für die Geschichte des Nationalsozialismus. Diese Forschungen haben in den vergangenen Jahrzehnten die Einbettung nationalsozialistischer Herrschaft in europäische und globale Handlungszusammenhänge aufgezeigt. Dazu zählen Studien zur internationalen Vernetzung deutscher Unternehmen, zur Deportation und Ausbeutung von Menschen im Rahmen von Zwangsarbeit, zur Komplexität europäischer Besatzungsgesellschaften, zur grenzüberschreitenden Ausübung diktatorischer Macht sowie zur Verschränkung nationalsozialistischer Verbrechen mit Räumen kolonialer Herrschaft. Der Befund, der daraus hervorgeht, ist nicht die Infragestellung der Präzedenzlosigkeit der Shoa, sondern die Erweiterung des Wissens um die Dimensionen der Verbrechen, die im 20. Jahrhundert im deutschen Namen verübt wurden. Diese Entwicklungen in einer übergreifenden Gedenkstättenkonzeption nicht zu berücksichtigen, erscheint mir nicht nur aus wissenschaftlicher Sicht als unbefriedigend, sondern auch als gesellschaftlich schwer vermittelbar.

Die vorliegende Konzeption vermeidet es, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit als gesellschaftliche Ressource zu denken, die immer neues Wissen hervorbringt – und dafür neue empirische Befunde berücksichtigen muss. Dies gilt insbesondere für die Frage, in welcher wechselseitigen Verbindung die nationalsozialistische Terrorherrschaft mit der Geschichte europäischer Imperialismen sowie der Geschichte kolonialer Verbrechen stand. Aus fachlicher Sicht wäre es aber unerlässlich, die Geschichte des deutschen Kolonialismus und der in diesem Rahmen verübten Gewalttaten nicht (wie in der vorliegenden Konzeption) zu beschweigen oder als gesondertes Gebiet zu denken, das mit der Gedenkstättenarbeit im Bereich der NS-Geschichte und der Geschichte der SED-Herrschaft unverbunden ist. Vielmehr kann erst aus der Verbindung dieser Themenkomplexe ein angemessenes Bewusstsein für die unterschiedliche Reichweite, Radikalität und Wirkmacht der jeweiligen Verbrechenkomplexe sowie für die konkreten Linien, die zwischen ihnen in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts verliefen, erwachsen.

Die derzeit im Raum stehenden Überlegungen für einen zentralen Lernort zur deutschen Kolonialgeschichte, die laufenden Vorbereitungen für eine Ausstellung zur Verflechtungsgeschichte kolonialer und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft am Deutschen Historischen Museum, der Erinnerungsort Ihnestraße in Berlin sowie eine Vielfalt dezentraler Projekte in verschiedenen Gedenkstätten und an Forschungseinrichtungen zeigen, wie diese

Erweiterung in fachlich fundierter Weise ermöglicht werden kann. Die Separierung der Themenfelder, die durch die vorliegende Gedenkstättenkonzeption vorgenommen wird, fällt wissenschaftlich wie institutionell hinter das Erreichte zurück. Sie wirkt ausladend, nicht einladend. Die fortgesetzte Ausblendung des Kolonialismus wird zudem die internationale Anerkennung und Vernetzung der bundesdeutschen Gedenkstättenlandschaft, die das Konzept aus guten Gründen als Errungenschaft hervorhebt, nicht befördern, sondern eher behindern.

Das in der Konzeption formulierte Anliegen, kein umfassendes Geschichtsbild vorzugeben, ist richtig. Zugleich sollte die Gedenkstättenkonzeption sich aber nicht gegenüber der vorhandenen Forschung, die unterdessen die Bedeutung des Kolonialismus sowie europäischer und globaler Kontexte für die deutsche Diktatur- und Gewaltgeschichte vielfach herausgearbeitet hat, verschließen. Solche vergleichenden, einordnenden Perspektiven zuzulassen, impliziert keine Relativierung, sie minimiert auch nicht die Erfahrungen derjenigen, die der nationalsozialistischen Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur zum Opfer fielen. Im Gegenteil. Sie macht spezifische Erfahrungen erst sichtbar.

Jean Améry, der als jüdischer Widerstandskämpfer das Konzentrationslager Auschwitz überlebte, schrieb 1968: „Die Situation, in der ich mich als politischer und jüdischer KZ-Häftling befand, war durchaus vergleichbar der des Kolonisierten“. Der jüdische Überlebende zielte mit dieser Formulierung nicht auf eine Gleichsetzung von Gewalterfahrungen, so wenig wie dies eine bundesdeutsche Gedenkstättenkonzeption tun sollte. Améry rang später auch mit Angriffen auf den Staat Israel, die aus unangemessenen Vergleichen hervorgingen. Doch beschrieb er einen für ihn wesentlichen Erfahrungshorizont. Das Bemühen von Jüdinnen und Juden um die Dokumentation des Menschheitsverbrechens der Shoa stand am Anfang der bundesdeutschen Erinnerungskultur und ihrer nationalen wie internationalen Bedeutung, darauf weist die Konzeption des Bundes zurecht hin. Die in sich vielschichtigen Erfahrungen der Opfer sollten auch zukünftig die Gedenkstättenarbeit mit legitimieren und leiten, gerade in einer ebenfalls vielschichtigen Migrationsgesellschaft.

Um die zeitliche wie räumliche Breite dieses Erfahrungsraums deutscher Geschichte in eine zeitgemäße Gedenkstättenkonzeption einzubringen, wäre die wissenschaftsgeleitete Entwicklung eines fachlich fundierten Programms ratsam, in dem das Gedenken an die NS-Terrorherrschaft, die SED-Diktatur und die deutschen Kolonialverbrechen in sinnvoll strukturierter Gemeinsamkeit und Abgrenzung, nicht in Ausblendung oder Konkurrenz zueinander behandelt wird. Damit wäre auch gesichert, dass die Internationalisierung des Gedenkens, die in derzeitigen Planungen mit Blick auf die Geschichte des Kolonialismus zurecht angestrebt wird, nicht auf der anderen Seite zu einer nationalen Verinselung und Versteinigung des Gedenkens an die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur führt.